Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2018
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr. 267-2017

-Auszug OT Holzweißig-

Haushaltssatzung 2018 I

§ 1

1. Ergebnisplan

a)	Gesamtbetrag der Erträge	76.745.200 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-79.708.000 EUR
c)	Saldo	-2.962.800 EUR

Haushaltssatzung 2018 II

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	67.072.400 EUR
b) Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	-66.463.500 EUR
c) Saldo	608.900 EUR

Haushaltssatzung 2018 III

§ 1

2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit	9.127.500 EUR
d) Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-11.164.300 EUR
Saldo	-2.036.800 EUR

einschließlich:

- Investitionspauschale 2018 in Höhe von 1.310.400 Euro

Für 2018 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen dar.

Haushaltssatzung 2018 IV

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit 2.036.800 EUR

b) Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit -2.408.300 EUR

c) Saldo/ Tilgung - 371.500 EUR

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.
Für 2018 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 2.036.800 Euro (STARK III) vorgesehen.

Haushaltssatzung 2018 V

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.036.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

4.400.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

72.000.000 EUR festgesetzt.

Haushaltssatzung 2018 VI

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   - 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
   - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

   Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

   am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

   am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2016 40.964
Förderung des örtlichen Brauchtums Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	114.400	15.250
OT Greppin	17.800	2.363
OT Holzweißig	21.200	2.818
OT Thalheim	11.100	1.475
OT Wolfen	129.200	17.225
davon Reuden	*4.400*	*584*
OT Rödgen	1.800	235
OT Zschepkau	1.000	125
OT Bobbau	11.100	1.473
Gesamtbrauchtumsmittel	**307.600**	

Kostenstellen OT Holzweißig
Ergebnishaushalt 2016, 2017, 2018

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2016 Ertrag	2016 Aufwand	2017 Ertrag	2017 Aufwand	2018 Ertrag	2018 Aufwand
Brauchtum	0	-21.400	0	-21.200	0	-21.200
Jugendclub	5.454	-13.255	5.500	-15.200	5.700	-15.200
KiTa freie Trägerschaft	44.392	-32.442	12.600	-21.900	14.900	-51.700
Grundschule	9.102	-158.890	400	-127.800	400	-154.400
Sportstätten*	3.041	-65.856	3.100	-62.300	3.500	-82.300
Friedhof*	38.616	-78.166	55.400	-83.600	55.400	-81.400
Gesamt	100.604	-370.009	77.000	-332.000	79.900	-406.200

Saldo des Jahres	**-269.405**	**-255.000**	**-326.300**
		Änderung 2018 zu 2017 in Euro	**-71.300**
		Änderung in %	**28,0**

* Die Kostenstellen Sportstätten und Friedhof ohne Personalkosten.

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Allgemein: ***Kita/ Hort***

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016.

1.Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich KiTa (neu ab 2015)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2018 ist die Pauschale für 2017, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird,
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen fast abschließend vor, zum derzeitigen Planungsstand steht nur eine Vereinbarung aus

3.für Pauschalzahlungen je Kind gelten unverändert die Werte wie bisher

ab 01.01.2017

Krippenkind	**471,44 Euro**
Kindergartenkind	**251,44 Euro**
Hortkind	**99,22 Euro**

4. In 2017 konnte erstmals eine Umlage des Bundes als Ausschüttung aus dem Wegfall Gewährung Betreuungsgeld i. H. v. 320.600 Euro eingestellt werden. Für 2018 wurden 360.000 Euro veranschlagt. Der Betrag ist unter der Kostenstelle „Kita-Verwaltung“ geplant.

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Allgemein: ***Kita/ Hort***

Bis 2015 wurden alle Kosten innerhalb der Grundschulen (wie Personalkosten „Hausmeister“, Bewirtschaftungskosten , Unterhaltungskosten) im Produkt 21.10.01 „Grundschulsicherung“ abgebildet, auch wenn hier in Teilräumlichkeiten die Horte integriert waren. Die Horte gehören jedoch in das Produkt 36.50.01 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kita`s“. Daher wurden bereits ab der Planung 2016 diese Aufwendungen geteilt und jeweils hälftig den Grundschulen und den Horten zugeschrieben. Die Teilung in diesem Verhältnis beruht darauf, dass die Hortkinderzahl nur unerheblich zur Schülerzahl abweicht und in den Ferien die ausschließliche Nutzung der Räumlichkeiten durch den Hort erfolgt. Damit wird die Kostendarstellung neu auf 2 Produkten und damit auch auf verschiedenen Kostenstellen abgebildet. Mit dieser Verfahrensweise ist bereits innerhalb der Planung eine exakte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen möglich. Betroffen hiervon sind die GS „Anhaltsiedlung“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld, die GS“ Steinfurth“ und „E.-Weinert“ im OT Wolfen sowie die GS Greppin. In der GS Holzweißig ist kein Hortbetrieb integriert. *Nur informatorisch, da die oben beschriebene Darstellung bereits ab 2016 greift und somit keine Abweichung in den Werten diesbezüglich erkennbar ist.*

Friedhof *(insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen)*

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem OT zugeordnet. Die Summe beträgt hier 290.300 Euro. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog des Friedhofes.

Kostenstellen gesamt

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Allgemein: ***Finanzen***

Die Berechnung der FAG – Kennzahlen beruht auf der Ankündigung des statistischen Landesamtes zu den vorläufigen Zuweisungen nach FAG LSA 2018 für kreisangehörige Gemeinden/ vorläufige Bemessungsgrundlage gemäß Stand 30.08.2017. Bei der Berechnung des Kreisumlagesatzes wurde von einem gleichbleibenden Umlagesatz zum Vorjahr von 46,623 v.H. ausgegangen. Berücksichtigt wurde zugleich der seitens des Landkreises insgesamt gegenüber dem Vorjahresaufkommen kalkulierte Mehrertrag von 7,7 Mio. Euro, der sich anteilig als Mehraufwand für die Stadt auswirkt (Haushaltsentwurf vom 14.09.2017 des LK).

Kennzahlen wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf HH 2018
Schlüsselzuweisung A und B	9.517.400
Auftragskostenerstattung	2.728.700
Finanzkraftumlage	-4.000.000
Kreisumlage	-19.710.500

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Brauchtum: (+/- 0 Euro)	- der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohnerzahl (7,50 EUR/EW, 31.12.2015=2.818 EW)
Jugendclub: (-200 Euro)	- die Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr konstant - der Jugendclub befindet sich in städtischer Trägerschaft
Hort:	Der Hort des OT Holzweißig ist als Außenstelle der Kita „Bergmännchen“ mit Beschluss (221-2011) an den freien Träger übergegangen. Die Aussagen der Seite 11 zu Kita/ Hort treffen nicht auf den OT Holzweißig zu, da hier der Hort nicht in den Räumlichkeiten der Grundschule integriert ist.
KiTa Bergmännchen:	- zum 1. April 2012 wurde die KiTa in freie Trägerschaft überführt (Beschluss 221-2011)

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

KiTa freie Träger
(+27.500 Euro)

- Übergang der Kita „Bergmännchen“ in freie Trägerschaft ist erfolgt
- auf die allgemeinen Aussagen gemäß Seite 10 wird verwiesen
- die Aufwandserhöhung innerhalb der Kostenstelle beruht auf einem höher zu planenden Personal- und Sachkostenzuschuss gemäß Finanzierungsvereinbarung mit + 30.000 Euro*, leicht kompensiert durch eine höhere Geschwisterpauschale (+2.300 Euro zum VJ, richtet sich nach der Anzahl der Geschwisterkinder)
- Unterhaltung am Gebäude ist mit 1.000 Euro geplant (gem. vertragliche Regelung)
- der ausgewiesene Aufwand 2017 (Seite 9) stellt damit größtenteils den Eigenanteil der Stadt zur Mitfinanzierung/ Bezuschussung der Einrichtung des freien Trägers dar

** Zur aktuellen Haushaltsplanung liegen unter Umständen noch keine abschließende Finanzierungsvereinbarungen vor. Daher kann der Haushaltsansatz auch zu den tatsächlichen Ist-Zahlen abweichen. So hat sich innerhalb der Haushaltsdurchführung ergeben, dass die geplanten Mittel 2017 zu gering angesetzt waren.*

(Der ausgewiesene Mehrertrag in 2016 resultiert aus dem Bescheid des LK Anhalt – Bitterfeld vom 19.10.2016. Dieser beinhaltete einen Zuweisungsbetrag gemäß KiFöG LSA auf Grund der Erhöhung der ausgereichten Pauschalen je Kind für den Zeitraum 01.01.-31.12.2016. Der Betrag wurde direkt an die Stadt -zum Verbleib- überwiesen. Eine Überweisung an den freien Träger durch den LK wurde ausgeschlossen, da dies trotzdem eine Erstattung des freien Trägers an die Stadt bedingt hätte. So wurde hier Buchungsvereinfachend gehandelt. Für Folgejahre ist von solchen Nachberechnungen nicht auszugehen.)

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Grundschule: (+26.600 Euro)	- Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Gebäudeunterhaltung (+22.000 Euro zum VJ), so ist hier in 2018 z.B. der Teilumbau Toilettenanlage oder die Sanierung der Fassade rechts (massive Probleme durch Nässeeintritt) vorgesehen - leichte Aufwandserhöhung innerhalb der Personalkosten (tariflich, + 2.200 Euro), Reinigungsleistungen (+1.000 Euro, Tarifanpassungen) und Ausstattung mit + 1.000 Euro
Sportstätten: (+19.600 Euro)	- erhöhter Aufwand innerhalb der Gebäudeunterhaltung mit + 5.000 Euro, so ist hier die Sanierung des Duschbereiches vorgesehen - innerhalb des Fahrzeugleasing sind Mittel für den Kommunaltraktor mit Anbaugerät und einem kleinen LKW ca. 4,5 t (insgesamt 12.200 Euro) geplant - bei der Unterhaltung Sportplatz sind zusätzliche Mittel von 5.000 Euro für Pflasterarbeiten an der Ringerhalle eingestellt (Vernässungsgefahr) - leicht kompensiert wird dies durch Einsparungen im Bereich „Bewirtschaftung“
Friedhof: (-2.200 Euro)	- leichte Verbesserung durch geringer zu planenden Aufwand bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-1.000 Euro zum VJ), mögliche Kürzung Abfallentsorgung und anderen Positionen im geringen Umfang

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Gemeindestr.:	- die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet
Feuerwehr:	- bereits ab 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter allgemein „Feuerwehr“ dargestellt

Investitionen OT Holzweißig 2018

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2018 für den Ortsteil Holzweißig eingestellt

- **investive Anschaffungen**

BGA* (über 1.000 Euro) - Grundschule	- 3.000 Euro	(Ersatzbeschaffungen und Ballfangnetz)
BGA* (150-1.000 Euro) - Grundschule	- 1.000 Euro	(Ersatzbeschaffungen und Drucker)
PC-Ausstattung – Grundschule	- 1.000 Euro	
BGA* (150-1.000 Euro) - Sportstätten	- 1.000 Euro	(Ersatzbeschaffung)
BGA* (150-1.000 Euro) - Jugendclub	- 1.100 Euro	(Möbel und Tischtennisplatte)
BGA* (150-1.000 Euro) - Friedhof	- 2.000 Euro	
Summe	**-9.100 Euro**	

- **investive Baumaßnahmen**

Ausbau Bitterfelder Straße Holzweißig	- 80.000 Euro	(Fortführungsmaßnahme aus 2016)
Straßenausbaubeiträge	+ 58.000 Euro	
Sanierung Ortswehr	- 76.600 Euro	
Summe	**-98.600 Euro**	

Saldo investiver Maßnahmen gesamt OT Holzweißig -107.700 Euro

* BGA – Betriebs- und Geschäftsausstattung

Haushaltsermächtigungen aus 2017

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2017 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2017 auf 2018 zu übertragen sind.
Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2017 bzw. Anfang Januar 2018 erfolgen.